

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/12669 –**

Die Evaluierung des Verbraucherinformationsgesetzes muss so schnell wie möglich durchgeführt werden

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Ulrike Höfken, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12691 –**

Verbraucherinformationsgesetz novellieren

A. Problem

Zu Buchstabe a

Das am 1. Mai 2008 in Kraft getretene Verbraucherinformationsgesetz verfolgt das Ziel, die Verbraucherrechte auf Zugang zu Informationen bei Behörden nachhaltig zu verbessern. Bereits im Gesetzgebungsverfahren haben Verbraucherschützer und die Fraktion der FDP Schwachpunkte des Gesetzes aufgezeigt. Diese haben sich im Vollzug des Gesetzes auch bestätigt, was u. a. im Rahmen von Testanfragen von Verbraucherschutzorganisationen nachgewiesen wurde.

Der gesetzlich vorgesehene Evaluierungszeitraum von zwei Jahren ist angesichts der negativen Stichproben, die auf strukturelle Mängel sowohl des Gesetzes als auch in dessen Vollzug hindeuten, zu lange. Eine Überprüfung ist daher bereits auf der Grundlage der einjährigen Gesetzespraxis vordringlich.

Zu Buchstabe b

Das zum 1. Mai 2008 in Kraft getretene Verbraucherinformationsgesetz funktioniert nicht. Im Praxistest von Verbraucherschützern haben sich neben den bereits von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/5976) vorausgesehenen Problemen weitere Schwachstellen gezeigt, die es zu beheben gilt. Statt auf Verbraucherinformationen stoßen interessierte Bürgerinnen und Bürger u. a. auf verschlossene Akten.

Im Rahmen der Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes müssen die Defizite, die sich seit dem Inkrafttreten des Gesetzes offenbart haben, behoben, und eine Reform schnellstmöglich in Gang gesetzt werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/12669 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/12691 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Annahme der Anträge

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/12669 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 16/12691 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2009

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und
Berichterstatterin

Julia Klöckner
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Karin Binder
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Julia Klöckner, Elvira Drobinski-Weiß, Hans-Michael Goldmann, Karin Binder und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/12669** in seiner 217. Sitzung am 23. April 2009 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/12691** in seiner 217. Sitzung am 23. April 2009 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Das am 1. Mai 2008 in Kraft getretene Verbraucherinformationengesetz verfolgt das Ziel, die Verbraucherrechte auf Zugang zu Informationen bei Behörden nachhaltig zu verbessern. Bereits im Gesetzgebungsverfahren haben Verbraucherschützer und die Fraktion der FDP den viel zu kleinen Anwendungsbereich, das umständliche Verfahren und die Gebührenregelung kritisiert. Diese Schwachpunkte haben sich im Vollzug des Gesetzes auch bestätigt, was u. a. im Rahmen von Testanfragen von Verbraucherschutzorganisationen nachgewiesen wurde.

Der gesetzlich vorgesehene Evaluierungszeitraum von zwei Jahren ist angesichts der negativen Stichproben, die auf strukturelle Mängel sowohl des Gesetzes als auch in dessen Vollzug hindeuten, zu lange. Eine Überprüfung ist daher bereits auf der Grundlage der einjährigen Gesetzespraxis vorzudringen.

Die Bundesregierung soll daher im Wesentlichen aufgefordert werden:

- Angesichts der in Testanfragen mittlerweile deutlich erkennbaren Mängel des Verbraucherinformationengesetzes muss dessen umfassende Überprüfung bereits jetzt erfolgen und nicht erst im Jahre 2010.
- Den Zeitraum bis zu einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes sollten Bund und Länder für eine Verbesserung des praktischen Vollzugs nutzen, um ein einheitliches Niveau der Rechte auf Information in Deutschland sicherzustellen, etwa in den Bereichen Gebühren und Verfahrensdauer.

Zu Buchstabe b

Das zum 1. Mai 2008 in Kraft getretene Verbraucherinformationengesetz funktioniert nicht. Im Praxistest von Verbraucherschützern haben sich neben den bereits von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/5976) voraus-

gesehenen Problemen, etwa unzureichender Anwendungsbereich, fehlender Zugang zu Unternehmensinformationen, beschränkende Wirkung der Gebührenregeln, weitere Schwachstellen gezeigt, die es zu beheben gilt. Statt auf Verbraucherinformationen stoßen interessierte Bürgerinnen und Bürger u. a. auf verschlossene Akten.

Im Rahmen der Evaluation des Verbraucherinformationengesetzes müssen die Defizite, die sich seit dem Inkrafttreten des Gesetzes offenbart haben, behoben, und eine Reform schnellstmöglich in Gang gesetzt werden.

Die Bundesregierung soll daher im Wesentlichen aufgefordert werden,

- übermäßig beschränkende Ausnahmen vom Auskunftsanspruch im Verbraucherinformationengesetz zu streichen,
- den Anwendungsbereich auf (Finanz-)Dienstleistungen auszuweiten,
- auch Unternehmen zur Auskunft zu verpflichten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/12669 in seiner 93. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/12669 in seiner 139. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/12691 in seiner 139. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/12691 in seiner 92. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/12691 in seiner 89. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE.

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlagen auf Drucksachen 16/12669 und 16/12691 in seiner 103. Sitzung am 6. Mai 2009 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** monierte, die Angelegenheit ausschließlich schwarz-weiß zu beleuchten. Zum einen sei mit dem Verbraucherinformationsgesetz ein ganz neues Instrument eingeführt worden, auf das sich die betroffenen Behörden zunächst einstellen mussten. Zum anderen sei auch mit Blick auf das Ende der Legislaturperiode der gesetzlich vorgesehene und in 2010 endende zweijährige Evaluierungszeitraum abzuwarten. Schnellschüsse müssten vermieden werden. Zudem sei man am Anfang der Diskussion insbesondere auch mit Blick auf die Fraktion der FDP der Auffassung gewesen, mit dem in Rede stehenden Gesetz nicht über das Ziel hinausschießen zu wollen. Vor diesem Hintergrund sei der gegenwärtige Aktionismus nicht nachvollziehbar und fair.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, nach Jahren der Auseinandersetzung sei ein – wenn auch noch nicht optimales – Verbraucherinformationsgesetz auf den Weg gebracht worden. Daher sei die vorgesehene Evaluierungsfrist einzuhalten. Als Fraktion der SPD sehe man durchaus auch Defizite und Mängel. Diese würden im Rahmen der Evaluierung aufgenommen, damit eine Verbesserung des Gesetzes auch in ihrem Sinne erreicht werden könne. Ein Aussitzen der Situation sei nicht erkennbar. Die geforderte Ausweitung des gesetzlichen Anwendungsbereiches, etwa auf Finanzdienstleistungen, resultiere aus der aktuellen Krise. Auch darauf wolle man eingehen. In diesem Zusammenhang sei auch zu bedenken, dass die Thematik Informantenschutz ebenfalls noch einer Lösung zugeführt werden müsse.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, werde ein Missstand erkannt, müsse dieser so schnell wie möglich korrigiert werden. Dies habe nichts mit Aktionismus, sondern mit Notwendigkeit zu tun. Im Gegensatz zu der Fraktion der CDU/CSU habe man bisher massive Kritik am Verbraucherinformationsgesetz vernommen. Zudem habe man bereits seinerzeit die Ausweitung des gesetzlichen Anwendungsbereiches auf andere Bereiche gefordert. Nur dadurch lasse sich das Ziel des Gesetzes erreichen. Es handle sich eben nicht um ein Lebensmittelinformationsgesetz, sondern um ein grundsätzliches Informationsgesetz zum Wohle von Bürgerinnen und Bürgern. Auch die jüngsten Diskussionen

zur Finanzkrise verdeutlichten, dass in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf bestehe. Die Haltung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, wonach man ein schlechtes Gesetz zum Schaden von Verbraucherinnen und Verbrauchern bestehen lassen möchte und sich den vernünftigen Vorstellungen der antragstellenden Fraktionen verschließe, sei unverständlich.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, man halte die vorliegenden Anträge für sehr berechtigt. Ihr diesbezüglicher Antrag befinde sich im Einbringungsverfahren. Vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen gehe es nunmehr um Beschleunigung der Evaluierung und der Überarbeitung des Gesetzes. Die Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deckten sich zum großen Teil mit ihren eigenen. Der Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern sei ausdrücklich ins VIG aufzunehmen. Zudem könne es nicht angehen, durch Bürokratie verursachte zeitliche Verzögerungen zu akzeptieren. Diesbezügliche Lösungen müssten gefunden werden. Ferner halte man es für dringend erforderlich, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ein Recht hätten, sich unmittelbar bei Unternehmen kostengünstige Auskünfte einzuholen. Der Antrag der Fraktion der FDP gehe nicht ganz so weit, wie man es sich wünsche. Daher werde man sich bei diesem der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedauerte, dass eine Verfahrensbeschleunigung nicht erreichbar sei, zumal dringender Handlungsbedarf auf Bundesebene bestehe. Es sei offenkundig, dass insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise die Menschen eine bessere Informations- bzw. Vergleichsgrundlage benötigten. Unter anderem hätten Experten in der diesbezüglichen Anhörung zum Ausdruck gebracht, dass aufgrund der Intransparenz in diesem Bereich ein jährlicher Schaden von rund 23 Mrd. Euro in Form von Verlusten für die Verbraucher entstehe. Daher verlange man neben weiteren gesetzlichen Maßnahmen nach wie vor auch eine Ausweitung des Anwendungsbereiches des Verbraucherinformationsgesetzes auf Finanzdienst- und andere Dienstleistungen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/12669 abzulehnen.

Er empfiehlt weiter mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 16/12691 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2009

Julia Klöckner
Berichterstatlerin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatlerin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatler

Karin Binder
Berichterstatlerin

Ulrike Höfken
Berichterstatlerin

